

# Schlösser sind Landessymbole

100 Jahre demokratische Schlösserverwaltung im Auftrag der Landesidentität<sup>1)</sup>

*Helmut-Eberhard Paulus*



Schloss Linderhof,  
Südliches Haupt-  
parterre mit Fontaine  
und Monopteros

Hundertjährige Jubiläen sind ein guter Anlass für den Blick zurück, aber noch mehr für den Blick nach vorn, um Perspektive zu gewinnen. Dies gilt auch für die Entstehung der öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vergleichbar ein Ergebnis zutiefst demokratischer Überlegungen des 20. Jahrhunderts sind. Wie die Medienanstalten haben auch die Schlösserverwaltungen im Kern einen Informationsauftrag, der tief in die Lebenswirklichkeit der Bürger eingreift. In beiden Fällen geht es über schlichte Information und Unterhaltung hinaus auch um einen Bereich gesamtstaatlicher Verantwortung. Denn demokratische Verantwortung kann vom Bürger nicht wahrgenommen werden, ohne kritische Fragen nach Wahrheit und Realität, nach Sachlage und Perspektive, nach Ursache und Wirkung. Verantwortung kann also nur in Entscheidungen übernommen werden, die auf der Grundlage verlässlicher Quellen gefällt werden und an Hand historischer Fakten nachvollziehbar bleiben. Für die ganze menschliche Kultur lässt sich Verantwortung nur entwickeln und wahrnehmen, wenn der Zugriff auf einen Fundus verlässlicher, authentischer Quellen gesichert ist.

Es war also nur konsequent, dass das besondere Kulturgut, das sowohl Geschichte und Kultur als auch staatliche Identität und menschliche Kreativität

in sich zu Symbolen vereinigt, von den jungen deutschen Republiken nach 1918 in die demokratische Rechtsform überführt wurde, um es auf diese Weise allen Bürgern zu erhalten, sowie zugänglich und erlebbar zu machen. So sollten die landesprägenden Schlösser weiterhin die Landesidentität und fortan das Selbstverständnis des Wandels zum demokratischen Kulturstaat vermitteln.

Ein kurzer Blick zurück in die Tage der Revolution im November 1918 mag dies verdeutlichen. War einerseits der Bayerische Königsthron der erste, der in Deutschland stürzte, so wurde andererseits die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zur ersten republikanischen Behörde des Landes, bezeichnenderweise schon am 20. November 1918, damals noch unter dem Namen „Verwaltung des ehemaligen Krongutes“. Dabei ging es um die kostbaren Sachgesamtheiten rund um die Schlösser und Gärten, die sich über Jahrhunderte zu einem wohl gehüteten Schatz gesamtstaatlicher Symbole entwickeln konnten, weil sie unter dem gesamtheitlichen Ansatz als Gesamtkunstwerke betreut wurden. Der neuen Regierung war es ein äußerst dringliches Anliegen, dass sich weiterhin jemand kompetent um das Krongut kümmerte, das zugleich ein herausragender Teil staatlichen Kulturguts war. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde in den sachverständigen Hän-

<sup>1)</sup> Dieser Beitrag ist Ergebnisbericht und kurze Zusammenfassung des Podiumsgesprächs anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Bayerischen Schlösserverwaltung am 12. Oktober 2018 in der Residenz München unter Moderation des Verfassers. Dem Präsidenten, Herrn Bernd Schreiber, und den Teilnehmern auf dem Podium, Herrn Prof. Dr. Adrian von Buttlar, S.K.H. Donatus Landgraf von Hessen, Herrn Dr. Richard Loibl, Frau Dipl.Ing. Brigitte Mang und Herrn Dr. Dankwart Guratzsch, ist für wertvolle Anregungen herzlich zu danken.



den derer belassen, die diese Objekte schon unter dem König betreuten. Die rasche Gründung der Einrichtung war dabei sicher als klare Positionierung gegenüber der von Not, Kriegs- und Revolutionen geschüttelten Bevölkerung zu sehen. Eine Plünderung oder Erstürmung der Schlösser wie zur Französischen Revolution wäre ein Fanal gewesen, ein Zeichen von historischer Dimension, dass keine Ordnung mehr gilt und der Staat an sich in Frage steht.

Auch heute noch bedeutet klassische Schlösserverwaltung zunächst die Aufgabe des Erhalts von einzigartigem Kulturgut rund um die landesprägenden Schlösser und Gärten. Doch in Erweiterung des üblichen musealen Auftrags geht es auch um die Versorgung authentischer Raumkunstwerke und örtlich gebundener Sachgesamtheiten, die meist den Charakter von Gesamtkunstwerken angenommen haben. Die damit verbundenen besonderen konservatorischen Anforderungen werden häufig erst im Blick auf die Ausstattung historischer Raumfolgen, auf die Komplexität historischer Theaterräume und auf die Pflege von Gartenkunstwerken so richtig offenbar. Über das anfänglich nur konservatorische Leitbild hinaus wurde seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs der Auftrag der Schlösserverwaltungen aber durchaus erweitert, so etwa auf die demokratischen Formen der Teilhabe der Bürger, auf die Bespielung als symbolhafte Wahrzeichen des Landes, auch weit über den kulturellen Bereich hinaus, schließlich auf die Präsentation der Geschichtszeugnisse als Teil der Pflege europäischer Bezüge, wie sie gerade im Kulturerbejahr 2018 mit der europäischen Aktion „Sharing Heritage“ herausgestellt wurden.

Seit der Gründung oder Wiedergründung der deutschen Länder nach 1945 stellte sich für die Schlösserverwaltungen aber auch eine völlig neue Aufgabe, die bisher kaum gewürdigt wurde. Galt es doch nun der neuen föderalistischen Vielfalt der Länder die sichtbare Form historisch gewachsener Identität zu geben. Was bot sich da als naheliegender an, als die alten Wahrzeichen des jeweiligen Landes zu Ehren kommen zu lassen, jene Monumente, die schon Zeugen der frühen Staatswerdung waren und die kraft ihrer Funktion und künstlerischen Qualität auf die erlebbare Repräsentation der Territorien geradezu angelegt waren.

Selbst die Bundesrepublik Deutschland als ganzes schien ohne das Symbol eines Schlosses nicht auszukommen. Sie erwählte sich das Schloss Augustusburg in Brühl zum repräsentativen Empfangssalon des jungen demokratischen Staates.<sup>2)</sup> Die Wahl wurde deshalb allgemein akzeptiert, weil damit eben gerade kein Herrschaftsanspruch verbunden war, sondern der klare Verweis auf die kulturelle Dimension, auf Geschichte und Kunst, auf über Jahrhunderte Bleibendes in einer sich verändernden Welt. Schloss und Garten in Brühl, einst errichtet zur fürstlichen Repräsentation, wurden für jedermann erkennbar in den Dienst der neuen, dezidiert demokratischen Repräsentation gestellt. So war aus dem Schloss des Erzbischofs und Kurfürsten von Köln nun ein Schloss des Volkes, aus dem Schloss des alten Reichs eine Bühne für die Verfassungsorgane des Grundgesetzes, aus dem einstigen fürstlichen Wohnsitz eine museal verpflichtete Institution geworden, die in Staatsakten das Erlebnis von Geschichte, aber auch jedem Bürger individuell die Rezeption eigener Geschichte ermög-

<sup>2)</sup> Eine Republik rollt den Teppich aus. Staatsempfänge auf Schloss Augustusburg (1949-1996), München/Berlin 2008

lichte. Das Monument vordemokratischer Zeiten war für alle sichtbar zum Symbol des neuen demokratischen Selbstverständnisses geworden.

## Kulturelles Erbe ist gelebte Identität

Wie kaum ein anderes Schloss zeigt Brühl, dass man nach 1945 zu den Schlössern generell einen neuen Zugang suchte. Nicht ihre Herrschaftsfunktion stand im Vordergrund, sondern das mit ihnen verbundene kulturelle Erbe. Und natürlich sollten die Schlösser in dieser international anerkannten Bedeutung auch einer staatlichen Selbstdarstellung im Reigen der europäischen Völker dienen. Die Außenwirkung im Blick auf die Nachbarländer war von entscheidender Bedeutung, gerade weil sie alle unter Krieg, Verfolgung und der Vernichtung von Kulturgut gelitten hatten.

Schlösser in der Kategorie, wie sie die öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen betreuen, waren von jeher auch öffentliche Gebäude, waren Wahrzeichen und standen damit im Fokus von Staat und Gesellschaft, gleich aus welcher Perspektive. Schlösser und Gärten mögen manchem absoluten Herrscher zur Repräsentation gedient haben, doch als Kunstwerke waren sie immer das Werk der kleinen Leute, der Künstler und der Handwerker, der Bürger und Kümmerer des Alltags. Sie sind das Vermächtnis einer Kultur, an deren Entstehung letztlich alle beteiligt waren – wenn auch in differenzierten Positionen. Es waren Menschen aus allen Schichten, die durch ihren jeweiligen Einsatz die herausragenden Werke der Kunst und Kultur mit schufen. Was also gibt es demokratischeres als sich diesem Entstehungsprozess zu stellen, ihn zu hinterfragen und dabei zu erkennen, dass das Faszinosum der Künste durchaus jeden Menschen berühren kann, in Herstellung und Rezeption, und selbst wenn man sich im Nachhinein den Schöpfungen auf die Spur begibt. Diesem demokratischen Auftrag der kritischen Rezeption haben die öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen zu gewährleisten.

Schlösser sind wichtige Dokumente der europäischen Entwicklung hin zum demokratischen Staat. Sie verkörpern ein Alleinstellungsmerkmal, das Eu-



ropa von der neuen Welt jenseits des Atlantik unterscheidet. Das wird uns aber nur bewusst, wenn man sich in dieser Beziehung mit den Schlössern auseinandersetzt. Das Faszinosum der Entdeckung verschütteter Spuren der Entwicklung zum demokratischen Staat konnte man kürzlich bei der Untersuchung der Bastille in Weimar erfahren, als wir dieses Ensemble einmal nicht im Lichte des herkömmlichen Schlosses oder unter dem Aspekt der Weimarer Klassik betrachteten. Im Fokus einer Perspektive der „Entstehung von unten“ und in Konsequenz der demokratischen Hinterfragung, entpuppte sich das bauliche Ensemble als Musterbeispiel einer reformatorischen Regierungskanzlei und Kronzeuge der Entstehung eines neuen Staatstypus aus der Reformation, des sogenannten Landesvaterstaates, der das Modell familiärer Fürsorge auf die Landeskinder übertrug.<sup>3)</sup> Es war die Darstellung durch die Künste und in den Künsten, die dieses staatsgeschichtliche Dokument für die Nachwelt zu sichern vermochte.

Der demokratische Ansatz der Vermittlung von Schlössern und Gärten wird immer bestrebt sein, eben solche Facetten historischer Entwicklung wieder zum Sprechen zu bringen. Umso wichtiger ist der öffentliche und unmittelbare Zugang zu diesen Monumenten. Unverzichtbar wird ein offener Zugang, wenn die Idee des Kulturerbes für die gesamte Menschheit im Fokus steht, verbunden mit dem Ziel des Abbaus kultureller Barrieren. Gleichwohl kommt Kultur in der Breite des Begriffs nie ohne den Sockel des überkommenen historischen Erbes aus. Und dieses Erbe ist keineswegs – wie

Schloss Augustusburg Brühl, Treppenhaus von Balthasar Neumann

<sup>3)</sup> Helmut-Eberhard Paulus, Das Portal der Bastille in Weimar. Steinernes Monstrum eines politischen Programms und Entrée eines Hauses der Geschichte, in: Die Pforte. Veröffentlichungen des Freundeskreises Goethe-Nationalmuseum e.V. 14, Weimar 2018, S.41–65

so manche behaupten – verglühte Asche, sondern in Gestalt der Denkmale von höchster Präsenz, von sichtbarer Struktur, von greifbarer Gestalt, von sprechender Bedeutung und auch lebendiger Atmosphäre im gesellschaftlichen Kontext, sofern es entsprechend erschlossen wird.

Wenn Denkmäler nicht immer gleich lodernen Fackeln brennen – Gott sei Dank – so scheinen sie nur allzu gut zu belegen, dass das abgedroschene politische Bonmot von der brennenden Flamme, die weitergegeben werden soll, in Sachen der menschlichen Kultur nicht greift. Denn eine Fackel verglimmt ja früher oder später, so wie die Stars am olympischen Sporthimmel. Menschliche Kultur aber muss auf Kontinuität angelegt sein, gleich dem Humus der Erde, auf dessen Nährboden immer wieder Neues erwächst, weil Weitergabe und Metamorphose das Wesen jenes Generationenvertrages prägen, den wir Kultur nennen. Kulturelle Güter aber müssen von gewisser Dauer sein, weil sie ansonsten keine prägende Wirkung, keine „Nachhaltigkeit“ entfalten.

## Kultur des Landes – Land der Kultur

Schlösser, Burgen und Gärten sind der wohl sichtbarste Ausdruck des kulturellen Erbes eines jeden Landes. Ergänzt um die kirchlichen Denkmale, die herausragenden historischen Stätten und die populären Wahrzeichen des Landes, handelt es sich um jenen Bestand kultureller Infrastruktur, der einem kulturell geprägten Land am konkretesten und handfestesten ein ganz individuelles Gesicht verleiht. Doch Leben im Sinne von Lebendigkeit erhalten all diese baulichen Anlagen erst in der Gesamtheit eines kulturellen Netzwerkes, das man schlicht „die Kultur des Landes“ nennt, eben praktizierte Kultur eines Staatsvolkes, das sich zu seinem Staat bekennt. Es ist auch die Kultur einer zivilen Gesellschaft, die sich gewisse Spielregeln des Zusammenlebens gesetzt hat und sich daran hält.

Kultur in diesem weiten Sinne und zugleich gesamtheitlich gedacht, lebt vom Alltag und Festtag zugleich, von den täglichen Bräuchen ebenso wie von der Sublimierung durch die Künste, von den Ritualen und Sitten genauso wie von den Instituten menschlicher Bildung, vom täglichen respektvollen Umgang miteinander bis hin zur gepflegten Lebensart, dem verfeinerten *Savoir vivre*, der einst ein Markenzeichen Europas war.

Kultur hat eben zwei Seiten, eine zivilisatorische, die sich in Bildung niederschlägt und eine der existenziellen Erfahrung. Die existenzielle Seite mag so schillernd sein, wie der Mensch selbst. Doch in ihr verbirgt sich die Identität, die aber allzu oft mit gewisser Sprachlosigkeit daherkommt. Diese Sprachlosigkeit ist von jeher der wunde

Punkt aller existenziellen Kultur. Nur zum Teil kann sie aufgefangen werden in Symbolen. Zumeist aber geraten kreative Menschen im Gestalten und Erhalten ins Hintertreffen gegenüber zahlenwerfenden Bilanzmathematikern oder eloquenten Kulturwirten, die für sich in Anspruch nehmen, dass nur dem Wirtschaftsgeschehen eine ökonomische Vernunft zugrunde liege, die man daher auch der Kultur überstülpen müsse.

Bis heute hat die existenzielle Kultur nicht zu der glaubwürdigen Sprache gefunden, derer es in der Demokratie mit ihrem Ringen um Einfluss und Interessen nur allzu dringend bedarf. Sie blieb damit zurück im Stand des 19. Jahrhunderts, als Kultur gespalten wurde. In Gestalt der Hochkultur war sie damals ein Privileg der höheren Stände, während die Kultur des Notwendigen und des sensuellen Erlebnisses unter dem Begriff des Brauchtums in den Bereich der Breiten- und Tageskultur verwiesen wurde. Diese Aufteilung der Kultur hat auch eine Ursache der Sprachlosigkeit von Kultur noch im 20. Jahrhundert gesetzt, weil sie die sächliche Kultur zur Hochkultur erhob, die täglich praktizierte des Lebens aber keiner Würdigung wert fand. Mit dieser dialektischen Spaltung wurde die existenzielle Kultur als gelebte Realität, die Menschen Halt und mentale Heimat gibt, aus dem zeitbedingten Kontext gerissen und ihres gesellschaftlichen Selbstverständnisses beraubt. Während Kultur als Herstellungsprozess, nun ökonomischen Überlegungen unterworfen wurde, geriet Kultur als Ausdruck menschlicher Identität in den Ruch einer zu vernachlässigenden Größe. Vernachlässigt wurde dabei, dass alle Kultur dort mit Symbolen und Metaphern arbeitet, wo die Sprache versagt, auch mit praktischen Erfahrungen, wo Prognosen nicht tragen, oder mit lebensnaher – existenzieller – Gestaltung, wo Effizienz viel zu kurz greifen würde.

## Was ist eigentlich Kultur?

Es ist noch gar nicht lange her, dass im Jahr 2012 das Wort „Kulturinfarkt“ fast zum offiziellen Unwort des Jahres geworden wäre. Die Verfasser eines gleichnamigen Buches,<sup>4)</sup> darunter fatalerweise auch leitende Beamte norddeutscher Kulturministerien, behaupteten, dass die Existenz von Staat schon Kultur genug sei und völlig ausreiche. In fast schon gehässigen Passagen dieses Buches wurde gegen das falsche Ideal einer „Kultur für alle“ gewettert. Vehement wurde dafür plädiert, geförderte Kultur überhaupt in Frage zu stellen, weil sie ein Kostenfaktor sei.

In einem nahezu akrobatischen Kurzschluss wurden in diesem Buch auch die Subventionen – dort Wirtschaftsbeihilfen genannt – für die Kultur thematisiert. Sie seien in Frage zu stellen, weil ihre Effizienz nicht nachgewiesen sei. Ins Feld geführt

<sup>4)</sup> Dieter Haselbach, Armin Klein, Pius Knüssel, Stephan Opitz, *Der Kulturinfarkt: Von allem zu viel und überall das Gleiche. Eine Polemik über Kulturpolitik, Kulturstaat, Kultursubvention*, Hamburg 2012

wurde für die Ineffizienz unter anderem ein sehr banales Beispiel: So gäbe es in diesem Lande allen Ernstes öffentliche Bibliotheken mit Büchern die noch niemand ausgeliehen habe, und für die nicht nachgewiesen sei, dass sie gelesen würden.

Das Buch über den „Kulturinfarkt“, das dann schneller in der öffentlichen Versenkung verschwand, als es einer sinnhaften und wünschenswerten Diskussion um die Sache hilfreich gewesen wäre, oblag einem zweifellos gewaltigen begrifflichen Missverständnis von Kultur, indem es ein Opfer der Verwechslung von Kultur und Kulturbetrieb, von Institutionen und Konsum, von realem Zustand und kulturellem Wollen wurde.

Denn Kultur im eigentlichen Sinne kann man gar nicht „machen“ oder produzieren. Kultur ist – oder sie wird. Ein Land hat Kultur oder eben nicht. Sicher kann jeder seinen Beitrag dazu leisten, kann sich also für Kultur engagieren. Und sicher kann man Kulturbewusstsein fördern oder vernachlässigen, kulturelle Infrastruktur stärken oder schwächen. Doch Kultur im eigentlichen Sinne ist, wie der Georg-Büchner-Preisträger Martin Mosebach so treffend definierte,<sup>5)</sup> die praktische Seite der Basis unseres menschlichen Daseins. Entgegen heutigen Vorstellungen vom zumeist Abgehobenen der Kultur sicherte sie in ursprünglicher Bedeutung des Begriffs die menschliche Existenz und gab ihr vor allem einen Sinn darüber hinaus. Kultur in diesem ursprünglichen Sinne entstand aus dem menschlichen Selbsterhaltungstrieb gegen eine von jeher menschenfeindliche Umwelt. Und der Schriftsteller Martin Mosebach wird noch deutlicher wenn er sagt: Kultur, das heißt einen Baum zu pflanzen aufgrund von Erfahrungen, die man selbst nicht gemacht hat, damit er Früchte bringe, die man selbst nie ernten wird. Kultur lässt sich nicht produzieren, sondern nur praktizieren. Sie ist unserem heutigen Hang zum kurzfristigen Event reichlich fern, schon deshalb, weil sie immer langfristig ist. Sie ist ein Brauch aus Selbstverständlichkeit heraus, zeitlich und gesellschaftlich eingebunden in Tage, Monate und Jahre. Wenn sie das nicht ist, dann existiert sie nicht.

Um auf das Buch in der Bibliothek nochmals zurückzukommen: Es erhält also seine Berechtigung nicht erst dadurch, dass es entliehen wird und so zur statistischen Hausnummer wird. Es hat eine



Weimar Bastille,  
Außenansicht

Berechtigung bereits aus sich heraus, so wie der Mensch und diese Welt überhaupt. Natürlich bleibt es wünschenswert, dass Bücher auch gelesen werden, so wie Menschen erst in der Kommunikation glücklich werden. Doch auch Menschen, die stumm sind oder sich der reinen Kontemplation ergeben, haben ein Recht auf Leben und sind Teil unserer Kultur.

Um es noch deutlicher zu sagen, Kultur besteht nicht im Konsumieren des Kulturguts – so wie das viele meinen. Kultur ist vielmehr der ständige und manchmal auch anstrengende Umgang mit einem Erbe, das man immer neu erwerben und erweitern muss, um es selbst doch nur auf Zeit zu besitzen. Kultur ist immer ein Erbe, denn niemand erschafft die Kultur, in der er lebt, die Kultur eines Landes, einer Region, einer Institution aus sich heraus. Nicht einmal die persönliche Kultiviertheit ist ein ausschließliches Eigenprodukt. Kultur ist immer Transformation und Fortsetzung eines Erbes. Und sie ist doch zugleich die Vorbereitung der nächsten Erbgeneration auf ihre Aufgabe. Denn ein solches Erbe anzunehmen und fortzuführen wird nicht mit Finanzierung und Konsum erledigt, sondern erfordert erneuernde Gestaltung. Ein Erbe fortzuführen ist kein Selbstläufer, sondern eine der Mühe wertere Pflichterfüllung, von den Humanisten einst mit dem lateinischen Begriff „Pietas“ umschrieben.

## Kulturstaat und Identität

Die Pflege der gemeinsamen Kultur ist Aufgabe jeden Kulturstaats. So haben es die demokratischen

<sup>5)</sup> Martin Mosebach, „Sind die Deutschen noch ein Kulturvolk?“, in Martin Mosebach, Als Reisen noch geholfen hat, München 2011, S. 191–202



Würzburg Residenz,  
Grünlackiertes  
Zimmer in den  
nördlichen Kaiser-  
zimmern, Innen-  
ansicht

Länderverfassungen festgeschrieben, aus sehr gutem Grund, denn die Identität eines Landes und seiner Bürger erwächst aus dem Kulturleben, nicht aus der Autobahn. Sie erwächst aus der Teilhabe am Gemeinsamen, nicht aus dem Besitz des Einzelnen. Dies hat seinen guten Grund. Denn Kultur ist die Identifikation mit Werten, insbesondere mit den gemeinsamen Werten von Dauer, auch wenn diese immer einem nachvollziehbaren Wandel unterliegen.

Werte sind jene innewohnenden Bedeutungen, die über das Tun hinaus die menschlichen Schöpfungen erfassen, den Dingen eine Seele geben. Und in der Tat, Dinge werden durch Menschen beseelt und vermögen dann noch zu sprechen, wenn ihr Schöpfer verblichen ist. Durch die Wertschätzung ihrer Bedeutung entstehen Werte. Wenn es gar gelingt, diesen Werten Dauer zu verleihen, dann entstehen wahre Schätze, Schätze um die uns die Welt beneidet. Allerdings mit einem kleinen Haken. Denn ein Schatz, der nicht bewahrt wird, geht verloren. Ein Schatz, der nicht Teil von Erinnerung und Gedenken bleibt, wird vergessen. Ein Schatz, der nicht geschützt wird, löst sich auf ins blanke Nichts. An unseren Schlössern und Gärten können wir dies für jeden Einzelfall beispielhaft nachvollziehen.

## Bedeutung der Schlösser

Die Tatsache, dass Kultur in Räumen und innerhalb gewisser Grenzen stattfindet, hat die Begriffe der Kulturlandschaft und der Landeskultur entstehen lassen. Sie suchen auch die Frage nach der Funktion kultureller Wahrzeichen und nach der Bedeutung landschaftsprägender Denkmale für das Selbstverständnis der Landeskultur durch den Kontext der Bedeutung zu klären.

Zweifellos sind Schlösser immer auch Symbole des jeweiligen Landes, Symbole aus seiner Geschichte und seiner Selbstdarstellung zugleich. Insofern sind sie ein wahrer Spiegel der Geschichte und zugleich Instrumente selbstbewusster Präsentation in Gestalt der Künste. Doch was begründet ihre besondere Symbolkraft, so dass sie wie Markenzeichen für eine ganze Region, selbst auf internationaler Ebene stehen, auch für kulturellen Eigenwert und das darauf gründende Lebensgefühl? Es ist zweifellos die einzigartige Einheit von unauflösllicher Verortung und kultureller Verflechtung mit dem Land und seinen Leuten, angelegt auf Dauer und doch immer wieder aktuell präsentiert in der Erhabenheit des Kunstvollen. Vor allem aber ist es die lebendige Erinnerung an diese Objekte, die sich auf Grund dieser Eigenschaften als gemeinschaftsstiftendes inneres Bild in den Köpfen tausender Menschen fest gefügt hat und in Verantwortung für das Gemeinsame mündet. Dies gilt sicher nicht nur für Schlösser, sondern für viele landschaftsprägende Monumente. Doch unter ihnen bilden die Schlösser und Gärten, Burgen und Parklandschaften die größte Gruppe, die immer wieder dazu animiert, jene Länder und Regionen in Vergleich zu ziehen, die ihre Schlossanlagen als Ausdruck ihrer Individualität, als ein Markenzeichen ihrer Lebensart sehen.

Was für alle Schlösser gilt, das wird bei den herausragenden Vertretern noch überdeutlich. Ein Schloss wie Versailles steht für ganz Frankreich, eine Anlage wie Wien-Schönbrunn nicht nur für das Land Österreich, sondern ungeschmälert für das ganze Kulturerbe der habsburgischen Monarchien. Die Bastille in Weimar steht für die Selbstbehauptung und Selbstfindung des Landes in einer organisierten Staatsverwaltung, der Katastrophe von Mühlberg 1547 zum Trotz. Der Symbolwert derartiger Anlagen rührt daher, dass sie unverrückbar und authentisch für die verkörperten Inhalte und Kontexte stehen, also selbst Individualität beanspruchen, wie sie nur Menschen und Kunstwerken zu eigen ist.

Daher ist mit ihrer Existenz auch immer hohe Verantwortung verbunden, für ihren Erhalt, für den angemessenen Gebrauch und für die Weitergabe ihrer Inhalte an die nächsten Generationen. Es ist



ja gerade ihr Wesen, dass sie Identität über das Menschenleben hinaus zu stiften vermögen, eben für die dauerhafte Gemeinschaft von Menschen, die sich den Inhalten verbunden fühlen. So wurden sie auch geistiges Eigentum dieser Gemeinschaften. Daher würde es wohl kein selbstbewusster Franzose hinnehmen, wenn Schloss Versailles an einen amerikanischen Software-Milliardär verkauft würde. Kein Mitteleuropäer von Bildung wäre bereit Schloss Schönbrunn als Teil eines chinesischen Konzerns zu akzeptieren. Denn geistiges Eigentum fordert auch Verantwortung und das Bekenntnis hierzu ein. Und Identität kann es ohne die Einheit von Glaubwürdigkeit und Identifikation nicht geben.

Zu Recht gehen bayerische Staatsbürger davon aus, dass die Residenz in München ein unantastbares Symbol bayerischer Identität bleibt, Schloss Neuschwanstein ein monarchisches Rätsel seiner Geschichte und die Residenz Würzburg die Verkörperung des fränkischen Barock in europäischer Dimension. Zu Recht gilt es als unvorstellbar, dass der vatikanische Palast in Rom einem arabischen Ölmagnaten verpfändet, dass Versailles von einem britischen Trust verwaltet und Goethes Wohnhaus in Weimar von der Heinrich-Böll-Stiftung bespielt wird.

## Wesen der Schlösserverwaltung

Wer den besonderen Auftrag der öffentlich-rechtlichen Schlösserverwaltungen im Ansatz begreifen

will, findet in der Wörlitzer Resolution des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS den entscheidenden Hinweis.<sup>9)</sup> Wesentliche Passagen dieser Resolution münden in die Feststellung: „Schlösser und Residenzen sind mit ihrer kostbaren historischen Ausstattung und ihren Gärten einzigartige, historisch gewachsene Gesamtkunstwerke von unschätzbarem Wert. Schlösser sind mehr als Museen.“ Hinsichtlich der Ensembles aus Architektur und Kunstgut lautet die Forderung: „Die Einheit von Schloss und Park als historisches Gesamtkunstwerk ist zu wahren; Zerstückelungen und Teilungen jeder Art sind zu vermeiden. Verloren gegangene Zusammenhänge der Ausstattung sind nach Möglichkeit wiederherzustellen. Nur als Ganzes stellen sich die Schlösser als Denkmäler der Kunst und Geschichte adäquat dar.“

Im Kern stellt die Wörlitzer Resolution also auf den besonderen Charakter der Schlösser und Gärten als gewachsene Gesamtkunstwerke ab. Als echtes Kulturgut verdanken sie ihre Existenz einer langjährigen kompetenten Bewahrung und Fürsorge nach der Entstehung. Erst aus der kontinuierlichen Pflege wurden sie zum dauerhaften Bestandteil unserer Kultur.

In zweiter Linie stellt die Wörlitzer Resolution auf die Bedeutung des Kontextes ab. Erst in dieser Beziehung erweisen sich architektonisch gebundene Raumkunstwerke als Teil facettenreicher Ensembles, bestehend aus der Gesamtanlage, dem übergreifenden architektonischen Raum und der darin

<sup>9)</sup> Abgedruckt in: Das Schloss und seine Ausstattung als denkmalpflegerische Aufgabe (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees XVI), München 1995, S. 87

ihren Platz findenden künstlerischen Ausstattung. Echte Ausstattung zeigt sich zudem immer auf die Funktion des Raumes und seine entsprechende Nutzung individuell ausgerichtet.

Durch ein allen Gesamtkunstwerken vergleichbares Zusammenspiel der Kunstgattungen bilden sich so binnenräumliche Kunstwerke, in denen viele künstlerische Einzelleistungen zu einem individuellen Raumerlebnis verschmelzen und sich zu einem die Einzelwerke übergreifenden Kunstwerk breiterer Dimension fügen. Raumkunstwerke sind die anschauliche Umsetzung einer schon von Aristoteles formulierten Erkenntnis: *„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“*

Solche Gesamtkunstwerke bedürfen logischerweise einer gesamtheitlich angelegten konservatorischen Fürsorge und einer das Gesamtdenkmal in all seinen Verflechtungen erfassenden Verwaltung. Die Betretbarkeit der Raumkunstwerke, ihre Erlebbarkeit aus dem Innern heraus, stellt ihre besondere Qualität dar, die es zu vermitteln und zu präsentieren gilt. Hierbei versagen die herkömmlichen musealen Methoden mit den Konstrukten von Vitrinen und Schautafeln, so dass Betretbarkeit und Vermittlungsauftrag, Erlebbarkeit und konservatorischer Auftrag trotz scheinbarer Unvereinbarkeit innovativ zu verbinden sind.

Aus der mit den Raumkunstwerken verbundenen besonderen konservatorischen Verantwortung ergeben sich zudem spezifische denkmalpflegerische Probleme, die von den Verlusten historischer Ausstattung bis zum Wandel der Wohn- und Repräsentationsfunktionen reichen. Weil Raumkunstwerke nicht nur Denkmale ihrer Entstehungszeit sind, nicht nur Dokumente für ein bestimmtes historisches Datum, sondern Zeugnisse eines historischen Wandels über einen längeren Zeitraum, eines Gestaltungs- und auch Veränderungsprozesses, stellt sich immer erneut die Frage: Welcher historische Zustand ist dem Besucher mit welchem didaktischen Ansatz zu präsentieren?

Da Raumkunstwerke immer nur im Zusammenhang mit Nutzung und Alterung präsentiert werden können, bedürfen sie kontinuierlicher Pflege, bedarf es primär der Sicherung ihres baulichen und restauratorischen Unterhalts. Dieser kontinuierlichen Pflege über Generationen verdanken wir letztlich den heutigen Bestand an qualitativvoller Ausstattung in den Schlössern und Gärten, in den Burgen und manchen Klöstern.

Nicht nur den Bestand, sondern auch den konstituierenden Erfahrungsschatz gilt es zu bewahren und weiterzugeben, um auch zukünftigen Generationen die einzigartigen Raumkunstwerke in bisheriger Qualität zu sichern.

## Ziele der Schlösserverwaltungen

Die Ziele der Schlösserverwaltungen als spezialisierte Einrichtungen zu Erhaltung, Erforschung, Ergänzung und Vermittlung eines einzigartigen, gesamtheitlichen, künstlerischen und geschichtlichen Erbes orientieren sich an den konservatorischen und denkmalpflegerischen Anforderungen der ihnen anvertrauten Objekte. Es handelt sich um die Bandbreite von Bauten und Gärten, Sammlungen und Museen, Innenräumen und Ausstattungen, ganzen Kunstlandschaften und Landschaftsgärten, aber auch um einzelnes Kunstgut oder um Dokumente der Zeitgeschichte. Die den Schlösserverwaltungen anvertrauten Denkmale sind Gesamtkunstwerke von hohem kuthistorischen Rang und zugleich Dokumente von landes- und kulturgeschichtlicher Bedeutung. Als Gesamtkunstwerke bedürfen sie der gesamtheitlichen Fürsorge und Verwaltung, die alle notwendigen fachlichen Kompetenzen in einer Hand vereinigt und konservatorisch verantwortlich gegeneinander abwägt. Diese Gesamtverantwortung ist gegenüber Staat und Allgemeinheit wahrzunehmen, da die Gesamtkunstwerke in besonderer Weise für die kulturelle Identität eines Landes stehen und ihre Erhaltung und Präsentation im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Somit verstehen sich klassische Schlösserverwaltungen immer auch als Institutionen im Dienste der Öffentlichkeit und setzen sich wirtschaftlich verkraftbare Lösungen zum Ziel. Sie suchen Kulturbewusstsein und wirtschaftliches Denken in Übereinstimmung zu bringen und greifen hierfür auf den Erfahrungsschatz früherer Jahrhunderte zurück. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Zeiten eines zunehmenden Tourismus und wachsender Nutzungswünsche bei letztlich begrenzten finanziellen Mitteln und personeller Ausstattung ist es unerlässlich, dass die fachlichen Voraussetzungen dieser Arbeit in einer Hand zusammengefasst sind. Entsprechend der Struktur der anvertrauten Gesamtkunstwerke arbeiten die Schlösserverwaltungen daher mit integrierten Fach- und Dienstleistungsbereichen unter gemeinsamer Leitung, auf der Basis eigener Forschung, denkmalbezogen und ergebnisorientiert in mehreren Aufgabenbereichen zugleich. Das Spektrum umfasst die baulichen Angelegenheiten und das Restaurationswesen ebenso wie den Bereich der Museen, der Gärten, der Bewirtschaftung der Liegenschaften, der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit sowie der Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit in den spezifischen, schon seit Jahrhunderten entwickelten Arbeitsverfahren der Schlösserverwaltungen.

## Sprechende Steine

Zu einem Großteil sind die Schlösser und Gärten in Obhut der öffentlich-rechtlichen Schlösserver-





München Residenz,  
Antiquarium,  
Innenansicht

waltungen Zeugnisse vergangener Zeiten. Sie sprechen daher vielfach eine Sprache, die uns nicht mehr ohne weiteres verständlich ist, sondern der Übersetzung in die heutige Zeit bedarf. Diese Notwendigkeit ergibt sich ganz selbstverständlich, wenn man sich mit Geschichte und ihren Zeugnissen befasst, also das unternimmt, was man im heutigen Tourismusbetrieb gerne als eine Zeitreise bezeichnet.

Eine erste Herausforderung stellt sich bereits mit dem Verständnis des Gesamtkunstwerks, das bei Schlössern und Gärten immer eine historische Dimension hat. Unter Gesamtkunstwerken werden bei Schlössern in Jahrhunderten gewachsene Ensembles in Ihrer Einheit aus architektonischen Gesamtanlagen, historischen Gebäuden und Raumkunstwerken verstanden. Kennzeichnend ist die gattungübergreifende Inszenierung verschiedenster Künste zu übergeordneten Gesamtlösungen. Für das Verständnis ist das Eingehen auf die darin veranschaulichte Geschichte unverzichtbar, besonders unter dem Aspekt der Kunstgeschichte, aber auch in Bezug auf dynastische und territoriale Zusammenhänge.

Höchstes Ziel ist es dabei, dem Besucher diese ganze Welt in angemessener Weise zugänglich, verständlich und als Gesamtkunstwerk erlebbar zu machen. Raumkunstwerke enthalten immer eine

Botschaft, die vom ästhetischen Erlebnis der räumlichen Atmosphäre bis zur ideologischen Aussage eines Bildprogrammes reichen kann. In jedem Fall sind Raumkunstwerke Zeitzeugen für die veranschaulichte historische Epoche, sind unmittelbare Dokumente der Geistes- und Sachwelt ihrer Entstehungszeit, historische Denkmale für bestimmte Nutzungen und Funktionen oder künstlerische Anschauungsbeispiele für den Wandel. In ihnen können Schlösser Geschichten erzählen. Durch sie wird Geschichte in Raum und Zeit präsent.

Der vornehmste Auftrag der Schlösserverwaltungen ist es daher, die Schlösser und Gärten in ihrer Gesamtheit authentisch erlebbar zu machen, die Steine wieder zum Sprechen zu bringen, so wie einst, und die Gärten alljährlich zum Erblühen.

### Erhalten durch Vermitteln

Doch klassische Schlösserverwaltung bedeutet über das Vermitteln der Inhalte hinaus auch den permanenten Auftrag der Konfliktlösung zwischen dem Erhalten und Nutzen, zwischen Konservierung und Öffnung, zwischen Archivieren und Präsentation. Diese Konflikte bestanden von jeher, auch schon zu den Zeiten der Monarchien. Sie stellten sich bereits mit dem neuzeitlichen Ansatz, Altes und Neues bedeutungsmäßig miteinander zu verbinden, Kunstwerke mit dem Anspruch der



Dauerhaftigkeit zu verbinden und räumliche Kunstwerke trotz aller Gefährdung als menschliche Erlebnisräume zu begreifen. In der Residenz München stellte sich dieser Ansatz in aller Offensichtlichkeit mit der Entstehung des weltberühmten Antiquariums. Mit der Aufklärung, spätestens aber im 19. Jahrhundert artikulierte sich die menschliche Verantwortung für den Erhalt derartiger Werke und für den angemessenen Umgang damit im Rahmen des Generationenvertrags.

Dieser von den Schlösserverwaltungen zu lösende konfliktreiche Auftrag besteht über allen staatspolitischen Wandel bis heute. Er besteht unabhängig von der jeweiligen Staatsform. Er hat sich mit dem demokratischen Rahmen allerdings noch verschärft, da die Ansprüche auf Teilhabe und die Standards der Konservierung gleichermaßen gewachsen sind. Bisher gelang es den Schlösserverwaltungen aber noch immer, diesen Herausforderungen gerecht zu werden, indem die Mitarbeiter und ihre Partner vom Fach das spezielle Expertenwissen von Generation zu Generation weitergaben, dabei an neue Herausforderungen anpassten und fortentwickelten. Hier bewährten sich die Schlösserverwaltungen als Forschungseinrichtungen mit Praxisbezug über Jahrhunderte.

Ein Problem bestand allerdings darin, dieses Expertenwissen auch der Öffentlichkeit zu vermitteln und damit demokratisch zu untersetzen. Wie etwa auch in der medizinischen Forschung gelang es erst in den letzten Jahrzehnten, Methoden und Wege zu finden, der Forschung über die Schulter blicken zu lassen und so auch inhaltliches Verständnis in der Öffentlichkeit einzuwerben. Dem Bürger Teilhabe an den komplexen Fragestellungen auf verständliche Weise zu ermöglichen, das wird auch

die nächsten Jahrzehnte eine Herausforderung sein. Erst mit derartiger Öffentlichkeitsarbeit wird vielen bewusst werden, dass klassische Schlösserverwaltungen nicht nur Schatzkammern von Kostbarkeiten, sondern auch Schatzkammern des Fachwissens sind, in denen die Kompetenz der Mitarbeiter die wertvollste Ressource darstellt. Nur durch entsprechende Darstellung können die Schlösserverwaltungen die Anerkennung als Kompetenzzentren finden, die ihnen als Schatzkammer des Erfahrungswissens zukommt. Die Wertschätzung von fachlicher Kompetenz und verantwortungsbewusstem Engagement der Mitarbeiter im Dienste ihres Auftrags erscheint daher im Hinblick auf einen effektiven Kulturgutschutz unverzichtbar.

### Zentren öffentlicher Teilhabe

Auf den ersten Blick scheinen Schlösser und Gärten, Burgen und Parkanlagen lediglich Kulturdenkmale von besonderem Format zu sein. Erst bei näherer Betrachtung und in der Verbindung mit den Dienstleistungseinrichtungen der Schlösserverwaltungen erweisen sie sich als Orte von besonderer Kommunikation und Teilhabe. Erst richtig erschlossen und vermittelt erweisen sie sich als Orte der Teilhabe an Geschichte und Kunst, die sie seit Jahrhunderten waren, nun aber zusätzlich als Orte des Dialogs zwischen den Zeiten, als Rahmen für den Diskurs der Weltanschauungen und als Symbole der Identifikation mit Land und Leuten geworden sind. In der kreativen Bewältigung der mit diesen Objekten verbundenen Konflikte liegt eben gerade die große Chance der Gestaltung, sofern man sich dabei der über Jahrhunderte gewachsenen fachlichen Kompetenz und der in aller Kontinuität liegenden Erfahrung der Schlösserverwaltungen bedient.